BARSBÜTTEL ÜBER DIE 1.ÄND.

DER

GEMEINDE

NR. 2.13

GEBIET: NÖRDL. AM WALDE SÜDL. HAIDKRUGSWEG WESTL. GLINDER AU ÖSTL. GLINDER WEG

BEBAUUNGSPLAN

SATZUNG

TEIL B TEXT

1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

1.10 Gebäudehöhen

Die Gebäudehöhe darf eine Höhe von 12,00 m nicht überschreiten, bezogen auf die NN Höhe 37,75 m

1.20 Ausnahmen

e Überschreitung der Gebäudehöhe für Aufzüge um 1,00 m zulässig, bei einer Grundfläche von max. 8,00 m² je Aufzug.
Ausnahmsweise ist eine Überschreitung der Gebäudehöhe für Schornsteine, Be- und Entlüffungs-

auslässe und sonstige technische Einrichtungen bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig, bei eir Grundfläche von max. 1,00 m² je Objekt.

1.30 Nebenanlagen

Die First- und Traufhöhen der Nebenanlagen und Garagen dürfen die der Hauptgebäude nicht überschreiten

2.00 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

abweichende Bauweise

Im Bereich der abweichenden Bauweise sind Gebäudelängen über 50,00m für Bürogebäude, Laborgebäude, Hallen und Stallungen zulässig. Ansonsten gelten die Festsetzungen der offenen Bauweise.

3.00 Überschreitung von Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

rgeordneten Gebäudeteilen wie Windfänge, Trennwände, Sichtschutzwände, Rampen, Vordächer, Sonnenschutzkonstruktionen und Rankgitter ist bis zu 2,00 m von den festgesetzten Baugrenzen zulässig.

4.00 Einfriedungen (§ 92 LBO)

Nachbar- und straßenseitige Einfriedungen sind bis 1,50m Höhe zulässig. Ausnahmsweise sind aus Sicherheitsgründen Einfriedungen bis 2,00m Höhe zulässig. Die Einfriedungen sind

5.00 Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen Einfriedigungen und Anpflanzungen eine Höhe von 0,70m über

6.00 Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Zum Schutz der Büro- und ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzung vor Verkehrslärm werden für de Plangeltungsbereich folgende Lärmpegelbereiche nach DIN 4109. Schallschutz im Hochbau festgesetzt:

Süd-, West- und Ostfassaden : Lärmpegelbereich III: Nordfassaden: Lärmpegelbe

Den genannten Lärmpegelbereichen entsprechen folgende Anforderungen an den passiven Schallschutz

Lärmpegelbereich nach DIN 4109	Maßgeblicher Außenlärmpegelbereich La	erforderliches bewertetes Schalldämmmaß Außenbauteile 1) R w,res	
	dB (A)	Wohnräume [dB	Büroräume ²)
II	56 - 60	30	25
III	61 - 65	35	30

Fenster und Außentüren der Schlaf- und Kinderzimmer von Betriebswoh dämmten Dauerlüftungen zu versehen. Ein Innernraumpegel nachts von 35 dB (A) ist zu gewährleisten.

Die schalltechnischen Eigenschaften der Gesamtkonstruktion (Wand, Fenster, Lüftung) müssen den Anforderungen des jeweiligen Lärmpegelbereiches genügen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Eigrung der für die Außenbauteile der Gebäude gewählten Konstruktionen nach den Kriterien der DIN 4109 nachzuweisen.

Die Schallschutzmaßnahmen sind für Neubauten bzw. bei Erweiterung oder Änderung der bestehenden

ebäude umzusetzen

resusserences Schalldammmaß des gesamten Außenbauteils (Wände, Fenster, und Lüftung zusammen). An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen aus-untergezordenten Beitfrad zim Innengraumenen laktet und verfah kain - Abendemmen zustellt.

- 7.00 Pflanz- und Erhaltungsgebote sowie sonstige grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 15b LNatSchG)

7.10

- 7.11 Für die zu erhaltenden Knicks sind bei Abgang Ersatzpflenzungen und Aufsetzarbeiten so durchzuführen, dass der Charakter und Aufbau eines Knicks erhalten bleiben. Vorhandene Lücken der zu erhaltenden Knicks sind durch die in Zif. 3.6 genannten Arten zu schließen.
- 7.12 Einfriedungen entlang von Knicks müssen einen Abstand von mindestens 1 m zum Knickwallfuß aufweisen. Zäune innerhalb des Knicks sind unzulässig.
- 7.13 Außer den gekennzeichneten Knickdurchbrüchen für die Erschließungsstraßen sind keine weiteren zulässig. Die außerhalb von Straßentrassen zulässigen Leitungsverlegungen sind durch Unterpressung bzw. Unterminieren vorzuberben.

7.20 Erhaltungsgebote (§ 9 (1) 25 b BauGB)

7.21 Die im Einfahrtsbereich festgesetzte zu erhaltende Eiche ist mit einer offenen Vegetationsfläche von mind. 10 m² durchwurzelbaren Raumes zu versehen, die gegen das Überfahren zu sichem ist. Die Fläche ist dauerhaft zu begrünen oder der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dauerhafte Geländeauhfbrungen oder Abgrabungen sind innerhalb dieser Baumscheibe nicht zulässig. Standorte für Leuchten, Trafostationen, Beschilderung etc. sind innerhalb der Baumscheibe nicht zulässig.

7.30 Anpflanzungsgebote (§ 9 (1) 25 a BauGB)

- 7.31 Für die als Anpflanzungs- oder Erhaltungsgebot festgesetzten Gehölze sind bei deren Abgang Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dabei sind folgende Mindestqualitäten zu verwenden:
 - Bäurne: 3 x verpflanzt, mit Ballen, 18-20 cm Stammumfang
 - Sträucher: 2 x verpflanzt, 60/100 cm
- 7.32 Auf ebenerdigen Stellplatzanlagen ist je vier angefangene Stellpl\u00e4tze mindestens ein mittel- oder gro\u00dfkroniger Laubbaum zu pflanzen (Arten und Qualit\u00e4ten: vgl. Zif. 3.6).
- 7.33 Die privaten Grünflächen sind zusätzlich durch Baum- und Strauchpflanzungen einzubinden und zu gliedem. Dabei sind mindestens 35 großkronige Laubbäume zu pflanzen. Die festgesetzten Baumpflanzungen innerhalb und am Rand der Stellplatzanige sind dabei nicht arrechenbar.
- 7.34 Im Kronenbereich aller innerhalb befestigter Flächen neu zu pflanzenden Bäume sind offene Vegetationsflächen von mindestens 10 m² durchwurzelbaren Raumes herzustellen und durch geeignete Maßnahmen gegen das Überfahren mit ktz zu sichem (Rammschutz). Dabei muss eine Mindestbreite von 2,0 m durchwurzelbaren Raumes gewährleistet sein. Die Flächen sind dauerhaft zu begrünen oder der natüflichen Erhürkküng zu überfassen.
- 7.35 Standorte für Leuchten, Trafostationen etc. sind innerhalb der Baumscheiben nicht zulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

-	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
so	Sonderbaufläche Hier: Tierversuchsanstalt	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1,00	Geschossflächenzahl GFZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
0,60	Grundflächenzahl GRZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
а	abweichende Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12+14 BauGB
0	Hier: Elektrizität	
	Grünfläche, privat	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
••••	Hier: Parkanlage / privat	
0	Bindung für die Anpflanzung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
00000	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB
0	Bindung für die Erhaltung von bestehenden Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
• • • • •	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr.25b BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 + 22 BauGl
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
V A	Ein- bzw. Ausfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
•	Zugang nur für Fussgänger	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Feuerwehrzufahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
XXX	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltein- wirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz Hier: Lämschutz	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Hier : Knick auf Wall

§ 9 Abs. 6 BauGB § 15b LNatSchG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene bauliche Anlagen



VERFAHRENSVERMERKE

1	Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.03.02+31.10.02 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am .110.4.002. erfolgt. + 12.02.2003
2	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom .9.04-30.04.2003 durchgeführt.
3	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
4	Die Gemeindevertretung hat am <u>.26.06.2003</u> den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5	Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom13.07.03 is zum15.08.03 während der Dienststunden nach § 3 Abs .2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, assa Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich obgerzur Niederschrift geltend gemacht werden können, am01.07.2003 in der Ahrensburger Zeitung artsüblich bekannt gemacht.
	(E) Burgermeister
6	Der katastermäßige Bestand am. 1 Juli 2003 sowie die geometrischen Eastlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
	stadtebaulichen Planung werden als nichtig bescheinigt.
	Ort, Datum, Siegelabdruck Orientisch best Germessungs Ingenieur
	Glinde 0 1. 0kt. 2003
7	Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger offentlicher Belange am25.09.2003 gepruft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) Lund-demf Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom
9	Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Plenzeichnung (Tgl/A) und Text (Teil B) am25.09.03 als Satzung beschlossen und die Begrünglung durch (einfachen) Beschloss gebilligt.
	Barsbüttel, den 2 0 1000 2000
10	Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil/B), wird
10	hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
	Barsbüttel, den 2 0, NOV 2003
	Cuis Surgerhowster
11	Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindetvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inha Auskunft erteit, sind am QA. 06. 2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekannt-machung ist auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erijsschen dieser/Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiessen worden. Auf die Rechtswistungben des § 4 Abs / 3 O wurde ebenfalls hingewiessen @Batung ist mithin am Q 2. 06. 2.0.0 ft. in Kraft getesten.
	ebenfalls hingewiesen Dis Batzung ist mithin am 0.2.56.290 m Kraft getretef. Barsbüttel, den 0.2 June 2004 Bürgermischer